

W o c h e n b l a t t

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 4. Stück.

Sonnabend, den 23. Januar 1836.

II.
Nachricht an die Leser.

In Folge eines mit dem Buchhändler Wild zu
Naumburg, als Pächter des dortigen Intelligenz-
comtoirs, getroffenen Uebereinkommens, ist der bis-
herige Intelligenzzwang des Wochenblatts für das
Jahr 1836 aufgehoben. Für die in das Wochen-
blatt einzurückenden Anzeigen sind daher von jetzt
ab nur die Insertionsgebühren des Wochenblatts
selbst mit 1 Sgr. für jede Zeile zu entrichten, wo-
gegen die bisher noch erhobenen Gebühren des In-
telligenzblatts gänzlich wegfallen.

Halle, den 20. Januar 1836.

Die Armen-Direction.

G. Kirchner.

XXXVII. Jahrg.

(4)

II.

II.

Die Preussische Städteordnung.

(V e s t h l u s s.)

Ich will es versuchen, die Bedingungen zusammen zu stellen, unter welchen freie Städteverfassungen ihren heilsamen Einfluß ausüben können.

Das Erste und Unentbehrlichste freilich ist der Bürgerfinn selbst. Soll eine Stadt gedeihen, so muß sich also immer eine hinreichende Zahl von Bürgern finden, denen das Wohl derselben wahrhaft am Herzen liegt, die ihre Ehre und Freude darin setzen, den geistigen und materiellen Zustand der Stadt zu bessern, und denen es dabei nicht an Einsicht noch Muth fehlt, um der Selbstsucht oder Engherzigkeit Anderer entgegen zu treten. Daß sich solche Bürger finden werden, läßt sich vorzugsweise in unserer Zeit, bei der aufgeregten Theilnahme an öffentlichen Dingen, erwarten: und während diese Theilnahme, auf das Allgemeine und Schrankenlose gewendet, meist fruchtlos bleibt, oft auch unheilbringend wird, ist ihr in freien Gemeinerverfassungen ein reelles, würdiges, erreichbares Ziel dargeboten. Hier kann es sich zeigen, in Welchen jene Theilnahme auf wahren Gemeingeist, oder auf bloße Ehrsucht und Anmaßung gegründet ist. Ja selbst für Diejenigen ist gesorgt, welche durch ihr Selbstvertrauen zu einem größeren Wirkungskreis berufen zu seyn glauben: denn haben sie wirklich Fähigkeiten und Kenntnisse, die über ihren städtischen Wirkungskreis hinaus reichen, so werden

den

den so seltene Kräfte unfehlbar auch in diesem Kreise offenbar werden.

Die zweite Bedingung einer heilsamen Wirkung freier Städteverfassungen liegt in dem richtigen Verhalten der Regierung. Es würde sehr irrig sein, die geforderte Selbständigkeit so zu verstehen, als sollte die Regierung sie sich selbst überlassen, ohne sich um den Gang ihrer Verwaltung zu kümmern. Natürlich wird sich in den Regierungsbehörden ein höherer Grad vielseitiger Geschäftskennntniß vereinigt finden, als in den Stadtbehörden, und dieses Uebergewicht wird in Zeiten neu eingeführter Städteverfassungen, so wie in kleineren Städten, besonders fühlbar sein können. Außerdem wird vielleicht manche Stadtverwaltung durch kleinliche Ansichten und durch Entfremdung von dem allgemeinen Staatsinteresse, der Stadt und dem Staate zugleich nachtheilig werden. In solchen Fällen hat die Regierung unstreitig den Beruf zu wohlthätiger Einwirkung, und es kann ihr dazu nicht an Mitteln fehlen, auch ohne die zugestandene Freiheit der Verwaltung anzutasten. Rath und Belehrung, Beifall und Tadel, Unterstützung der Bessern und Einsichtsvollern sind solche Mittel, welche richtig angewendet ihren Zweck nicht verfehlen werden, wo nur ein allgemeines Vertrauen zu offener und redlicher Absicht gegründet ist. Aber dieses Vertrauen freilich ist nöthig, und jedes Verfahren, wodurch dasselbe verletzt wird, ist zu tadeln, mag es auch in guter Meinung vorgeschlagen werden. Dahin ist zu rechnen, wenn der offen zugestandenen Verwaltungsfreiheit insgeheim entgegen gearbeitet würde: oder wenn die Regierung zwischen den verschiede-

**

denen



denen Stadtbehörden Zwiespalt begünstigte, um den eigenen Einfluß zu erhöhen: oder wenn bei einem Widerstreit der Ansprüche des Staats mit denen der Stadt, den Stadtbehörden die Vertheidigung des Stadtinteresse zum Vorwurf gemacht würde, und sie dafür bei anderer Gelegenheit büßen sollten.

Niemand wird läugnen, daß in unserer Zeit die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit größeren Schwierigkeiten als früherhin zu kämpfen hat, aber anders als durch edlen Muth und offenes Vertrauen ist diesen Schwierigkeiten nicht zu begegnen. Auch die Einführung freier Städteverfassungen kann in dieser besondern Lage des Augenblicks keinen Grund finden: vielmehr möchte eine immer vollständigere Entwicklung ihres Princips rathlich gefunden werden. Diese Entwicklung aber soll nicht so verstanden werden, als wäre es wünschenswerth, den niederen Klassen der Gesellschaft einen größeren Einfluß zu verschaffen. Ein solcher Einfluß wird in den Städten, wie in größeren und allgemeineren Beziehungen, gewiß nicht zum Vortheil des Ganzen gereichen. Aber auch wer das Ganze dem Wohl der Einzelnen unterordnen, und nur den Vortheil jener Klassen selbst beachten wollte, der würde sehr irren, indem er diesen Vortheil durch Erweiterung ihres politischen Einflusses irgend einer Art zu fördern hoffte. Denn ihr Vortheil wird zuverlässig durch Andere besser als durch sie selbst besorgt, und jeder Zuwachs an Einfluß, den sie erhalten, wird gewiß nicht von ihnen benutzt, sondern von Solchen, denen sie bewußtlos als Werkzeuge dienen. Jedoch in einem andern Sinn kann das Princip der freien Städte-



ver:

verfassung eine vollständigere Entwicklung erhalten, die sich sehr wohlthätig erweisen dürfte. Darüber zwar sind Alle einverstanden, daß eine städtische Bürgerschaft ihre Angelegenheiten nicht wohl selbst wahrnehmen kann, sondern nur durch gewählte Vertreter: ja auch selbst eine große Zahl dieser Vertreter wird dem Zweck nicht förderlich sein. Allein eben diese nützliche, ja nothwendige Geschlossenheit ist wieder nicht ohne Gefahr. In dem Kreise der Stadtverordneten kann nämlich eine kleinliche, engherzige Ansicht die Mehrheit erlangen und behaupten, und der bessere Sinn der Minderzahl und der übrigen Bürgerschaft wird dagegen Nichts ausrichten können. Diese Gefahr aber würde durch eine angemessene Publicität in den Verhandlungen und der Beurtheilung der städtischen Geschäfte sehr vermindert werden. Mit dieser Publicität meine ich nicht etwa öffentliche Sitzungen im gewöhnlichen Sinne des Worts, d. h. mit Zulassung des größeren, unbestimmten Publikums *); denn ein solches ist in kleinen Städten gar nicht vorhanden, in großen aber würde dessen Anwesenheit weit öfter schädlich als vortheilhaft seyn. Dagegen wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn alle wirkliche Bürger der Stadt, ja auch alle Diejenigen, welche das Recht haben Bürger zu werden **), den freien Zutritt

*) Die Sächsische Städteordnung §. 170 verweist die Bestimmung über öffentliche Sitzungen in die Statuten jeder Stadt.

***) Wie z. B. nach der Preussischen Städteordnung §. 16 ein großer Theil der in einer Stadt wohnenden Staatsbeamten, welche Bürger werden können, sobald sie es wollen.

Zutritt zu den Beratungen der Stadtverordneten erhielten, ohne sich selbst einmischen zu dürfen, und nur damit sich über die Gegenstände der Berathung eine öffentliche Meinung bilden und aussprechen könne, und damit die künftigen Wahlen mit gründlicherer Sachkenntniß geschehen mögen. Um diesen Zutritt fruchtbarer zu machen, wäre es vielleicht räthlich, vor jeder Sitzung in dem Sitzungsaal ein Verzeichniß der schon bekannten Gegenstände der Berathung auszuhängen. Zu demselben Zweck würde es führen, wenn außerdem den Stadtverordneten das Recht gegeben würde, nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern wenn sich wenigstens eine bestimmte Zahl (z. B. der vierte Theil) darüber vereinigte, den Druck einer Verhandlung und die Vertheilung an die Bürgerschaft zu verlangen *). Die Vortheile dieser Publicität aber würden natürlich noch sehr erhöht werden, wenn Gegenstände der städtischen Verwaltung eine so allgemeine Theilnahme erregten, daß auch außer dem Kreise der Behörden sachkundige Männer ihre Wünsche und Rathschläge öffentlich mittheilten.

*) Die Sächsische Städteordnung §. 170 erlaubt der Versammlung den Druck zu beschließen, und eine ähnliche Bestimmung enthält die Preussische Instruction Beauftragter der Geschäftsführung der Stadtverordneten §. 41. Allein dadurch wird der oben angegebene Zweck nicht erreicht, der vielmehr dahin geht, einer übelgesinnten Majorität entgegen zu wirken; eine solche Majorität aber wird gewiß auch den Druck verwerfen.

III.

Erinnerungen eines Königsbergers aus den
Jahren 1806 — 1813.
(Fortsetzung.)

Ich sah einen jungen Mann auf dem Plage sterben, dessen Leiden durchaus nicht gelindert werden konnten. Er hatte eine Kugel im Kehlkopfe stecken und darum starb er unter den fürchterlichsten Qualen, die man sich denken kann. Ein Anderer lag neben ihm, dem das Bein weggeschossen war, unverbunden und ohne alle ärztliche Hülfe. Sollte man glauben, daß es hier sogar an rohen Späßen nicht fehlte? Daß einige Leute umherrannten, um Wize zu reißen, und daß es Andern gab, die darüber lachten? Diese Erscheinung ist jedoch mitten in großer Gefahr nicht selten. Es war in den Zeiten der Cholera nicht anders, wie die Menge der lustigsten Cholera-Anekdoten beweist. Aber was war die Cholera und ihre Angst gegen jene Tage? Und hing nicht auch damals über allen diesen Scenen des Grauens und der Schrecken die schrecklichste Seuche, der furchtbare Typhus, der in drei Tagen das gesündeste Mark vertrocknete, das kräftigste Hirn in Abergewitz verkehrte und in flammender Gluth aufrieb?

Einige Bürger von Königsberg, geachtete und angesehene Männer, fuhren nach Eylau hinüber, um sich das Schlachtfeld und das verwüstete Städtchen anzusehen. Die Häuser, welche das Feuer verschont hatte, steckten noch nach Jahren voll Kugeln und die Einwohner kehrten sie nach der Schlacht auf der Straße in große Haufen zusammen. Die armen Neugierigen aber kamen nach ein Paar Tagen von Eylau zurück, wurden krank und erlagen dem Typhus. Fast Alle büßten ihr Gelüsten auf diese Weise. Das frische, noch dampfende Schlachtfeld möge man besuchen; das Schlachtfeld von mehreren Tagen muß man fliehen. Die

Die Großartigkeit des Schrecklichen ist dann verschwunden, man erblickt nur noch die flachen Hügel der Begrabenen, nur dünne Erdschichten, über welchen die giftigen Dünste schweben. Mir erzählte ein Freund, der von einer Reise zurückkehrte, er wäre die ganze Nacht hindurch gefahren, als er gegen Morgen durch das Werfen des Schlittens aus seinem Schlummer erweckt wurde. Als er sich nach der Ursache umsah, erblickte er im Grauen des Tages nichts als Haufen von toden Menschen und Pferden, über die er fuhr. Es war ein Theil des Schlachtfeldes von Eylau, über den ihn sein Weg führte.

Unsere Stadt war jetzt unter die Herrschaft der Russen und des Hospitalfiebers getheilt. Man fühlte sich von einem unangenehmen Dunstkreise umfassen und stieß darin auf die abschreckendsten Scenen. Früh Morgens um sieben Uhr rasselte täglich ein schwerer Wagen durch die Straßen, der einen ganz eigenthümlichen dumpfen Schall erregte. Er glich einem ungeheuern Munitionswagen, und man holte darin die Leichen der letzten Nacht zusammen, um sie auf die Begräbnißplätze zu fahren. Aus den Fugen quoll Wasser hervor; eine Folge der oft gefrorenen, dicht auf einander gepreßten Leichname. Auf meinem Wege zur Schule begegnete ich diesem Wagen gewöhnlich, ohne daß er einen besondern Eindruck bei mir hervorgebracht hätte. Ich aß im Gehen den Rest meiner Morgensmehl und ließ mich darin nicht stören.

Über ein anderer Anblick ergriff mich stärker. Ich mußte an einem niedrigen Häuschen vorüber, in dessen Fenster man bequem hineinsehen konnte. In einem dieser Fenster nun stand das Bett eines Fieberkranken, der, wie es damals nur zu oft der Fall war, sich ohne alle Aufsicht befand. Er sprang hin und her und raste fürchterlich. Nie werde ich seine bleichen Züge, sein wildes schwarzes Haar, die starren Augen und die Edne vergessen, die er ausstieß. Doch währte das nur we-
nige

nige Tage; dann standen die Fenster offen und das Bett war leer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. N a c h r i c h t

über den Verkehr der Haleschen Sparkasse in dem Rechnungsjahre vom 1. Julius 1834.

Am 30. Junius 1834 war

74588 Thlr. der Betrag der gegen 2040 ertheilte Sparkassenscheine bei der Kasse eingelegten Gelder.

35813 = sind vom 1. Julius 1834 gegen 931 Scheine von neuem eingezahlt.

110401 Thlr. Summa; dagegen wurden

29347 = auf 738 Scheine zurückgenommen, so daß

81054 Thlr. am 30. Junius 1835 an Kapitalien gegen 2233 Scheine noch in der Sparkasse eingezahlt blieb.

Halle, den 15. Januar 1836.

Die Direction der Sparkasse.

Lehmann. Dryander. Dürking.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Von einer durch gütlichen Vergleich gezahlten Schuld wurden von Herrn M. der unterzeichneten Kasse überwiesen und durch Herrn Rendant Kunde 10 Sgr. eingezahlt. Halle, den 20. Januar 1836.

Die städtische Armen-Kasse.

In

In milden Gaben für die verwaifete Familie Seydewitz habe ich ferner empfangen: Einen Thaler von Mad. K. und 2 Thlr. von Fr. v. Tr. Auch diesen edeln Wohlthäterinnen sage ich im Namen der armen Wittwe und der vaterlosen Kinder unter innigen Segenswünschen den gerührtesten Dank.

Halle, am 21. Januar 1836.

Der Superint. Fulda.

3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Decbr. 1835. Januar 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 1. Jan. dem Drechslermeister Somburg ein Sohn, Friedrich Wilhelm August. (Nr. 763.) — Den 2. dem Schuhmachermeister Rhenius eine F., Auguste Bertha. (Nr. 174.) — Den 9. dem Maurergesellen Creuzberg ein S., Gottfried Heinrich Albert. (Nr. 1411.)

Ulrichsparochie: Den 12. Jan. eine unehel. F. (Nr. 1529.)

Berichtigung. Im 2. Stück Seite 40 lese man: Den 18. Decbr. 1835 dem Schuhmachermeister Ernst ein Sohn.

Moritzparochie: Den 3. Januar dem Uhrmacher Reifel ein S., Theodor. (Nr. 703.)

Glauchau: Den 20. Dec. eine unehel. F. (Nr. 1709.)

Militairgemeinde: Den 22. Dec. dem Bataillonschneider Lauber ein S., Gustav Adolph. (Nr. 2190^b.) — Den 24. dem Bataillonschreiber Engelberg eine Tochter, Ottilie. (Nr. 1142.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 15. Jan. der Fleischermeister Habedank mit C. F. Ischner. — Den 17. der Handarbeit



arbeiter Thomas mit M. D. Schröde. — Den 18. der Kleidermacher Schumann mit M. C. verwittw. Schumann geb. Drude.

Moritzparochie: Den 17. Jan. der Sattler Großpeter mit S. L. Neumärker.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 13. Jan. des Kaufmanns Dietrich Ehefrau, alt 24 J. Brustkrankheit. — Den 17. ein unehel. S., alt 7 J. 3 M. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 9. Januar der Handarbeiter Müller, alt 42 J. Erkältung.

Neumarkt: Den 15. Jan. der Handarbeiter Haake, alt 68 J. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 13. Januar der Thor-Controleur Saulmann, alt 72 J. 9 M. Altersschwäche.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 21. Januar 1836.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St. Schuldsch.	102	101 $\frac{1}{2}$	Pom. Pfandbr.	105 $\frac{1}{8}$	104 $\frac{1}{8}$
Pr. Engl. Ob. 30	101 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{1}{4}$	Kur u. Nm. d.	101 $\frac{1}{8}$	—
Pr. Sch. d. Sech.	61 $\frac{1}{2}$	60 $\frac{3}{4}$	Schlesische do.	107 $\frac{1}{2}$	107
Rm. Ob. m. l. C.	101 $\frac{7}{8}$	101 $\frac{1}{8}$	rückst. C. d. Rm.	89	—
Nm. Int. Sch. do.	—	101	do. do. d. Nm.	89	—
Berl. Stadt-Ob.	102 $\frac{1}{2}$	102	Zinsch. d. Rm.	89	—
Königsb. do.	—	—	do. do. d. Nm.	89	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—			
Danz. do. in Th.	44	43 $\frac{1}{2}$	Gold al marco	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A.	102 $\frac{1}{2}$	102	Neue Duf.	18 $\frac{1}{4}$	—
Gr. H. Pos. do.	103 $\frac{7}{8}$	103 $\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Ostpr. Pfandbr.	102 $\frac{1}{8}$	—	Disconto	3	4

Hal



Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Silde.

Den 21. Januar 1836.

Weizen	1	Ehler.	6	Sgr.	3	Pf.	bis	1	Ehler.	10	Sgr.	—	Pf.
Roggen	—	„	27	„	6	„	—	—	„	23	„	9	„
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	—	„	23	„	9	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	—	—	„	18	„	9	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Försteman n.

Bekanntmachungen.

Unter Mitwirkung mehrerer ausgezeichneten Mitglieder des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, werden auf unsere Veranlassung und unter unserm Beistande

die Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Preussischen Provinz Sachsen,

von dem Dr. L. Putterich zu Leipzig bearbeitet und auf Subscription herausgegeben. Se. Majestät der König haben diesem verdienstlichen Werke Allerhöchst Ihre Unterstützung zuzusichern geruht, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, der erhabene Beschützer der Künste und Alterthumskunde, haben die Zueignung desselben huldvoll angenommen und die Prinzen des Königlichen Hauses, so wie die hohen Staatsbehörden des Landes, die öffentlichen Bibliotheken, viele hohe Personen und Behörden des benachbarten Königreichs zc. Sachsen u. s. w. haben ihr lebhaftes Interesse an demselben durch Theilnahme und eine zahlreiche Subscription schon bethätigt.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen wir hinzu, daß die ausführlicheren gedruckten Anzeigen und Beschreibungen dieses Werkes mit den Subscriptionslisten und Probe-Abbildungen heute den sämtlichen Herren Landrätken und den Magisträten der größten

fern

bern Städte unseres Departements zur Eröffnung der allgemeinen Subscription zugesendet worden sind und laden wir zu einer recht zahlreichen Theilnahme an diesem Denkmale der Zeit das gesammte resp. Publikum hierdurch ein. Wir haben davon sorgsame Kenntniß genommen, daß diese Unternehmung mit möglichster Sparsamkeit ausgeführt, gleichwohl das Werk selbst in der bildlichen Darstellung, wie in Ausarbeitung und dem Abdrucke der Geschichte der Baukunst des Mittelalters in Sachsen würde voll ausgestattet werden wird und können wir daher, wie hiermit geschieht, dasselbe in jeder Beziehung empfehlen.

Gleichzeitig fordern wir die resp. Behörden sowohl, als die übrigen Besitzer von Urkunden, Handschriftlichen Nachrichten, alten Abbildungen von Bauwerken u. auf, dieselben dem Dr. Putterich mitzutheilen, oder demselben Nachricht davon zu geben, so wie ihn bei diesem mühesamen Unternehmen nach allen Kräften zu unterstützen. Merseburg, den 8. December 1835.

Königl. Preussische Regierung.

Indem wir vorstehende hohe Verordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an, daß Herr Stadtsecretair Lincke, bei dem eine Probe-Abbildung einzusehen, von uns angewiesen ist, die Subscriptionen anzunehmen. Halle, den 18. Januar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Der als Dünger sehr brauchbare Schlamm aus dem Teiche in Oberglauchä unweit des Thores soll zur eignen Ausstechung

den 27. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Halle, den 21. Januar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in den Kleinschmieden sub Nr. 951 belegene, zur Concurssmasse des Kaufmanns Moses Isaac Brandy gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abge-



abgeschätzt auf 2723 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 13. April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hausverkauf.

Der Gastwirth Herr Eschholz beabsichtigt, sein am Hospitalplatze allhier belegenes Haus Nr. 1994^b, worin sich unter andern ein großer Boden, welcher als Niederlage benutzt wird, befindet, meistbietend zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Behufe einen Termin auf den 4. Febr. c. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftslocale angesetzt. Ein Theil der Kaufgelder kann auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Halle, den 20. Januar 1836.

Der Justizcommissar Kiemer.

In Abwesenheit der Frau Doctorin Casar geb. Braust, jetzt zu Delitzsch, soll das hieselbst belegene Haus sub Nr. 115 nahe dem Universitätsgebäude von jetzt an verkauft oder im Ganzen vermietet werden (8 Stuben, 6 Kammern, Küchen, Boden, Waschhaus u. s. w.), dazu den Auftrag in jedem Fall sofort abzuschließen und die näheren Bedingungen nachzusehen bei

H. Ernsthal.

Eine sich empfehlende perfekte Köchin von gesetzten Jahren, die in der Kochkunst ganz erfahren ist und die besten Zeugnisse nachweist, kann gleich oder zu Ostern in Dienst treten; mehrere tüchtige, brauchbare Köchinnen von gesetzten Jahren, die in der Kochkunst nicht unerfahren sind und gute Zeugnisse nachzuweisen haben, finden zu Ostern bei hohen Herrschaften und in honetten Gasthäusern Dienste; Kammerjungfern, Stubenmädchen, Hausmädchen, die in weiblichen Arbeiten zu empfehlen sind, wünschen zu Ostern Dienste. Das Nähere ertheilt das Versorgungs- und Commissions-Comtoir von Carl Schilling in Halle, Leipziger Straße Nr. 320.

Eine Stube nebst Kammer ist in dem Hause sub Nr. 156 in der Stadtfleischergasse nächste Ostern zu vermieten und das Nähere im Hause selbst parterre zu erfragen.

Eine freundliche Wohnstube nebst Schlafstube kann nebst Aufwartung an einen anständigen Herrn abgelassen werden in Nr. 162 große Steinstraße.

Eine Stube nebst Zubehör mit oder ohne Meubles steht von Ostern an zu vermieten in der Steinstraße Nr. 169.

In der großen Ulrichstraße im Dessauer sind künftige Ostern parterre zwei Stuben mit Alkoven, mit oder ohne Meubles, zu vermieten, auch kann Pferdestall und Wagenschuppen mit abgelassen werden.

In der Leipziger Straße Nr. 302 zwei Treppen hoch wird billiger Unterricht auf Guitarre, Flöte und Violine erteilt, und gute Noten geschrieben, auch sind die Instrumente daselbst zu bekommen.

In Nr. 348 große Brauhausgasse ist ein Logis, bestehend aus zwei tapezirten Stuben nebst Kammern, verschlossenem Vorfaal, heller Küche, so wie auch Feuerungsbehälter, von Ostern ab an eine stille Familie zu vermieten.
Friedrich Sachse.

Ein Logis, bestehend in Stube, Kammer und übrigen Zubehör, ist von Ostern ab in Nr. 618 an der Moritzkirche zu vermieten. Das Nähere im Fürstenthal.

Ein Familienlogis, bestehend aus drei Stuben, Küche, Keller, Boden und Bodenkammer, ist von Ostern zu vermieten große Klausstraße Nr. 894 bei
Friedrich Schmidt, Kupferschmidt.

Logisvermietung.

Im Schmohl'schen Garten zu Siebichenstein sind mehrere Familienwohnungen zu vermieten, und kann, auf Verlangen, zu der einen auch Stallung für 2 Pferde mit gegeben werden. Nähere Auskunft erteilt der Gärtner Kühne daselbst.



Concert = Anzeige.

Heute, Sonnabend den 23. d. M., findet das Erste Abonnement = Concert statt.

Georg Schmidt.

Gesichtsmasken empfiehlt in bester Auswahl
Ferd. Schladt.

Gemachte Blumen, Besatzungen um Kleider,
Schmelzblumen und Blumen in Vasen verkauft zu her-
abgesetzten Preisen

Wittve Ritter. Frankensplatz.

Einem hochgeehrten Publikum und Herrschaften
beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich alle
Arten seidener Zeuge, Kröpf, Perinet, Flor, Bänder,
so wie auch Ballanzüge färbe, Strohhüte in schwarz und
braun mit bester Appretur. Auch mache ich Stockflecke
aus schwarzseidenen Zeugen, so wie auch Schmutzflecke
aus wollenen Kleidungsstücken. Mein Logis ist großer
Berlin Nr. 428 beim Schneidermeister Hrn. Günsch.

Wittve Gradhand.

600 Thaler, welche auf sichere Hypothek zu verleis-
hen sind, werden nachgewiesen Schmeerstraße Nr. 703
parterre.

Feinsten engl. und franz. Weinmostrich in Gläsern
à 6 $\frac{1}{4}$ und 10 Sgr. empfing C. S. Kisel.

Wirklich ächter Düsseldorfer Weinmostrich, feinste
Qualität, ist in der Gerlach'schen Handlung frisch
angekommen, die Krute zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Sommerlogis = Vermietung.

Eine freundliche und geräumige Familienwohnung
ist zu vermiethen im Ehler'schen Hause in Trotha.

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch
und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof
zum goldenen Ring. Kermbach.

Montags Mittags ist Gelegenheit nach Leipzig und
Mittwochs früh Gelegenheit nach Magdeburg zu fahren
bei Selgner neben der Post Nr. 279.
